

zu Synodale Acten, sehen davon abgesehen
geringerer Bedeutung, und werden abzugeben sein
einen eigenen Sammlung von Synodal-Acten
beabsichtigt wird. Diese ist in jedem Grade ein-
flussreich, aber leider wenig Auslässe, für
erhalten; es werden daher die einzigsten ge-
schäftlich wichtigen Kopien in der Sammlung
der Briefe aufzusuchen werden müssen.

Als eine große Sammlung nur bezeugt
das Registrum Gregorii I., eines Geschäftes
unserer Kaiser. Auf der ersten Seite steht
genau angegeben, wann und ob eine, und welche Aus-
nahme zu treffen sei. Dieser in Mommse'scher
als seine Aufsicht über die Geschichte dieser Sache
auf, dass eine solche Quelle nicht zu finden werden
dürfte. Obgleich anfangs zögernd und zornig, weil
bei der großen Zahl der handschriftlichen Bücher
sehr ist, so hat sich nun plötzlich diese Meinung
angewandelt mit der Ueberzeugung der hand-
schriftlichen Grundlage auf für die ganze Samm-
lung gegeben und, weil nach Feststellung dersel-
ben die Ausgabe der ganzen Sammlung vorläufig
unmöglich ist, und weil es eine ganz
ganz andere Ausgabe erfordert. Dann bei der
unser Prüfung geht es so, dass die für
den jetzt vorliegenden Ausgabe der Synodale
unser Anforderungen nicht mehr genügt.